

Sitzungsvorlage

Drucksachen-Nr.: **MV 23/4397**

Fachbereich	Datum
Fachbereich 5 - Bürgerdienste, Ordnung und Verkehr	08.05.2023

Beratungsfolge	Sitzungstermin	öffentlich / nichtöffentlich
Stadtrat	11.05.2023	Ö

Verkehrsführung im Bereich der Eisenbahnunterführung Zollgasse

Bezüglich der Mitteilungsvorlage MV 23-4357 haben sich zur möglichen Verkehrsregelung im Bereich der Eisenbahnunterführung Zollgasse weitergehende Fragen ergeben, wie mögliche Maßnahmen in diesem Bereich aussehen könnten.

1. Eine bauliche Abtrennung kann mit sogenannten Leitschwellen erfolgen, die mit rot-weißen Pfosten ausgestattet sind. Ausgehend von der jetzigen Verkehrsführung müssten mindestens drei Ampeln installiert werden (jedoch vier Ampelgeber).
 - a) Fahrtrichtung vom Bahnhof kommend rechts zum Rhein
 - b) Fahrtrichtung von der Südallee kommend links zum Rhein
 - c) Fahrtrichtung von der Zollgasse nach rechts in die Unterführung und
 - d) Fahrtrichtung vom Rhein kommend gerade aus durch die Unterführung.

Die Kosten belaufen sich auf ca. 50.000,-€ bis 65.000,- € je nach Ausführung und Ausstattung bei einer festinstallierten Anlage. Diese Kosten sind aktuell geschätzt und müssten insbesondere bzgl. der Tiefbauarbeiten und der technischen Ausstattung ausgeschrieben werden.

Die laufenden Kosten sind in den geschätzten Kosten noch nicht berücksichtigt.

2. Zur baulichen Abtrennung wird auf die vorhergehende Antwort verwiesen.

Die Sperrung der Bürgermeister-Müller-Straße vom Bahnhof kommend bis vor die Einmündung der Zollgasse wird verkehrsrechtlich nicht empfohlen, da es hier zu erheblichen Rangierverkehr kommen wird. Anstatt dessen würde hier eine Verkehrsbeschilderung Zeichen „209-30 vorgeschriebene Fahrtrichtung-geradeaus“ empfohlen, was zur Folge hätte, dass Fahrzeuge aus Richtung

Bahnhof kommend nicht nach rechts in die Zollgasse einbiegen, sondern nur geradeaus in Richtung Südallee fahren dürften.

Eine solche Variante dürfte sicherlich günstiger ausfallen, da eine zu regelnde Richtung (vom Bahnhof kommend) entfällt. Die Ampelanlage für diese Variante liegt dennoch bei einer Summe von ca. 35.000,- € bis 40.000,- €. Auch hier sind die laufenden Kosten noch nicht inkludiert.

Eine Anfrage bei der Firma BAS Verkehrssicherung ergab, dass sich die Kosten für einen Probetrieb einer Ampelanlage in der unter 2. genannten Variante für einen Zeitraum von drei Monate auf ca. 5.500,- € belaufen werden.

Unbestritten ist die Wegeführung für Radfahrer und Fußgänger, insbesondere Kinder und Senioren gefährlich, da es hier keinen abgetrennten Gehweg gibt. Die zwangsläufige Zunahme des fußläufigen Verkehrs sowie des Fahrzeugverkehrs durch den weiteren Zuzug in das Wohngebiet führt zu steigenden Konflikten und Begegnungen im Bereich der Unterführung.

Eine Lösung ist daher zeitnah von der Straßenverkehrsbehörde anzuordnen.

Zusammengefasst lässt sich darstellen, dass:

- ein dringender Handlungsbedarf besteht.
- sowohl eine Verkehrsregelung durch Einbahnstraßenverkehr als auch eine Ampelanlage möglich erscheinen.
- die Kosten einer Einbahnstraßenregelung liegen bei ca. 1.500,-€ liegen (ohne bauliche Maßnahmen der Abtrennung des Gehwegs).
- die Kosten einer Ampelanlage zwischen 35.000,- € und 65.000,- € (je nach Ausführung; ebenfalls ohne bauliche Maßnahmen) liegen.
- die Variante einer Ampelanlage verkehrstechnisch sinnvoller erscheint.
- vor einer möglichen dauerhaften Installation einer Ampelanlage ein Probetrieb mit Kosten (bei 2 Ampeln) ca. 5.500,- € für sinnvoll erachtet wird um insbesondere die Rückstauproblematik realistisch einschätzen zu können.

(Lennart Siefert)
Oberbürgermeister